Schlesisches Kirchenblatt.

№. 2. X. Jahrgang.



Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 13. Januar 1844.

Weckstimme.

Erwache!
Blick' auf! Dein Gott ist da!
Erwache!
Er ist dir im Morgenlicht nah;
Ihn kündet die Sonne, die freudig erglühet,
Ihn predigt der Himmel, der rosig erblühet,
Ihm jauchzet freudig das Morgenroth.

Erwache!
Bet' an! Gott war dir nah!
Erwache!
Und danke, weil er auf dich sah;
Er schirmte in nächtlichem Grauen dein Leben,
Er ließ dich von wachenden Engeln umschweben,
Er schützte väterlich dich, sein Kind.

Erwache!
Jauchz' auf! Gott ist dir nah!
Erwache!
Und juble, daß er auf dich sah!
Ihm dank'st du des Herzens erneuertes Schlagen,
Ihm dank'st du des Lebens erquickendes Tagen,
Ihm dankest das neue Leben du ganz.

Erwache!
Fleh' an, daß er dir nah,
Erwache
Und bitte, daß immer er da;
Denn siehe, verläßt er mit seiner Gnade
Dich zürnend auf dornigtem Lebenspfade,
Dann wandelst du sicher dem Abgrund zu.

So höre
O Herr! mein innig Flehn,
Erhöre!
Und komme, mir beizustehn;
Du liebender, treuester, sorgender Vater,
Du bist ja mein einziger Helfer und Rather,
O komme und führe dein zagendes Kind!

Strauß.

Taufzeugen und Taufpathen.

Im Mai-Hefte der „Kathol. Stimmen" ist unter anderm auch der Thatsache erwähnt, daß ein schlesischer kathol. Geistliche bei einem Taufen einen Akatholiken als Taufpathen abgewiesen habe, in Folge dessen die höchst erbitterten Gemüther ihren Unwillen auf skandalöse Weise geäußert haben. Dieser Umstand nun und die Erfahrung, daß an manchen Orten das katholische wie akatholische Volk über die so wichtigen Pflichten eines Pathen und dessen Unterscheidung vom Taufzeugen entweder gar nicht oder höchst ungenügend belehrt wird, giebt die Veranlassung zu folgenden Bemerkungen, die zwar nichts Neues bringen, aber doch der Beherzigung so mancher Laien und wohl auch Seelsorger anempfohlen sein mögen.

Wie das Wort schon sagt, hat der Taufzeuge keine andere Verpflichtung zu übernehmen, als eben bei vorkommenden Fällen Zeugniß zu geben über den wirklich vollzogenen Akt der Taufe, dem er beiwohnt. Verpflichtungen anderer Art übernimmt der Taufzeuge nicht. — Ganz anders verhält es sich mit dem Taufpathen; er war es, der den neuen Sprößling der Kirche beim Bischof meldete, denselbem ihm zum Unterricht übergab, bei der Taufe selbst ihn aus dem Brunnen hob und für sein Heil Sorge trug, indem er den Täufling vor häretischen Lehren zu warnen, zu bewahren und im christlichen Glauben zu stärken und zu befestigen hatte; daher die Pathen: fidejussores, sponsores, offerentes, susceptores, patres et matres spirituales hießen, dazu

in der Mitte des 8. Jahrhunderts noch der Name: patrini, Pathen, kam.

Schon in den ersten christlichen Zeiten war es gebräuchlich, nur Rechtgläubige als Pathen anzunehmen, dagegen jeden, der der Haeresie auch nur als verdächtig geglaubt wurde, davon abzuweisen, weil die Kirche schon damals recht wohl einsah, daß der Taufpathe einen zu großen Antheil an dem Sakramente nehme, als daß er ein Häretiker sein könne. Synoden setzten daher fest, daß die Pathen zuvor das Glaubensbekenntniß ablegen sollten, und 1575 wird das Erscheinen eines Akatholiken als Taufpathe ausdrücklich verboten. Daher heißt es im Cat. Rom. p. II., c. II., qu. 23: „Facile intelligimus, cuinam hominum generi sanctae hujus tutelae administratio committenda non sit, nimirum iis, qui eam gerere, aut fideliter nolint, aut sedulo et accurate non queant. Quocirca praeter naturales parentes, quibus non licet eam curationem suscipere, ut ex eo magis appareat, quantum haec spiritualis educatio a carnali distet, haeretici inprimis, Judaei, infideles ab hoc munere omnino prohibendi sunt, ut qui in ea cogitatione et cura semper versentur, ut fidei veritatem mendaciis semper obscurent atque omnem christianam pietatem evertant.“ Nach dieser Bestimmung des römischen Katechismus sind also Häretiker, welcher Art sie auch immer sein mögen, Juden und Ungläubige, durch kirchliche Gesetze von der Pathenschaft ausgeschlossen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur derjenige den katholischen Glauben des Täuflings verbürgen kann, der selbst fest überzeugt ist, daß die katholische Religion die allein wahre ist.

Ob Akatholiken aber eben so von der Zeugenschaft ausgeschlossen sind, darüber finden wir nichts vor und dies ist wohl leicht zu erklären, wenn man bedenkt, daß die Verpflichtung eines bloßen Zeugen mit dem Tauf-Sakrament selbst in gar keiner andern Berührung steht, als in dem eben blos abgegebenen Zeugnisse von der Wirklichkeit des in Frage stehenden Taufaktes. Wir können demnach etwa sagen: der Taufzeuge stehe in einem juridischen oder rein bürgerlichen, der Taufpathe aber in einem rein religiösen Verhältnisse zu dem Täufling, und während der erstere nach dem Tode der Eltern des Täuflings über die religiöse Erziehung desselben vor Gott keine Rechenschaft zu geben verpflichtet ist, hat der letztere dafür zu sorgen, daß der Glaube, zu dem der Täufling in der heiligen Taufe sich bekannt hat, rein und unversehrt, ohne Makel und Irrung erhalten und bewahrt werde, und inwiefern dieß geschehen sei oder nicht, darüber wird der Pathe erst Rechenschaft geben müssen. Der Taufpathe kann wohl zugleich auch Taufzeuge sein, nicht aber umgekehrt der Taufzeuge zugleich auch Taufpathe.

Betrachten wir jedoch dieß näher und sehen wir dabei auf die heutige Praxis, die leider nicht an allen Orten nach der kirchlichen Verordnung geübt wird. Der Taufpathe steht nächst den Eltern dem Täufling am nächsten, da er ja im Namen des Täuflings dasteht, und auf die Fragen, die die Kirche an jeden, der in das Reich Gottes auf Erden aufgenommen zu werden wünscht, Antwort giebt. Der Pathe ist's, der im Namen des Täuflings das apostolisch-katholische Glaubensbekenntniß ablegt, der also auch auf die Frage: „Glaubst du Eine, Heilige, Allgemeine, Christliche Kirche?“ antwortet: Ich glaube; der Pathe ist's, der zugleich die Verpflichtung übernimmt, falls die Eltern des Täuflings binnen Kurzem sterben, oder falls sie, wie gar häufig in Erfahrung zu bringen ist, von Gott und Religion nichts wissen und nur der Welt und ihren Forderungen und Ansprüchen leben sollten, für das Seelenheil des Täuflings unausgesetzt und eifrig zu sorgen, und ihm die Lehren der kathol. Religion und deren Befolgung recht eindringlich an's Herz zu legen; der Pathe ist's, der einst wird Rechenschaft geben müssen dem Allmächtigen, ob der, für dessen Glauben er Bürgschaft geleistet bei der Taufe, unter seiner Anleitung diesem Glauben gemäß auch erzogen worden sei und sein Leben darnach gerichtet habe.

Was anders nun, als bloße Spielerei mit dem Heiligsten und Wortemacherei ist es demnach, wenn das Gesetz, das die katholische Kirche doch wohl zu allen Zeiten beobachtet wissen will, dennoch in unsern Tagen nicht mehr überall erfüllt wird, wenn Pathen zu Taufen zugelassen und noch dazu als solche in die Taufmatrikel eingeschrieben werden, die ihres Glaubens wegen Pathen gar nicht sein können! Oder soll dadurch etwa das beliebte „Fiat lux“ in Thätigkeit kommen? Man sehe doch einmal sich um und zähle nach, wie viel von denjenigen Täuflingen, die akatholische Pathen hatten, nach dem Tode ihrer Eltern ruhig im Besitze des ihnen durch Gottes Gnade zu Theil gewordenen katholischen Glaubens geblieben sind! Der Täufling braucht auch oft nicht erst auf den Tod seiner Eltern zu warten; dafür sorgen schon die geschäftigen Pathen, daß das Kindlein im Götzenthume ja nicht weiter fortlebe; es ist ja hohe Zeit, daß es zum reinen Lichte gelange. Und die lieben Eltern sinds zufrieden, sie sind ja aufgeklärte Katholiken und als solche erhaben über Menschensatzungen! „Erhält doch unser Kind von seinem Pathen bedeutende Unterstützung, wird durch ihn erst zum gemüthlichen Jüngling und hat Hoffnung, einst ein brauchbares und nützliches Glied der Gesellschaft zu werden! Hinweg also mit dergleichen Alphansereien; opfert unser Sohn ja nur die Religion, sein Pathe aber nur das Geld und dafür müssen wir uns doch wohl erkenntlich zeigen!“

Setzen wir aber auch den Fall, der akatholische Pathe habe wirklich den guten Willen, den Täufling vor und nach dem Tode seiner Eltern in der katholischen Kirche fortzuerziehen, geräth er dann nicht mit seinem eigenen Gewissen in Conflict, das ihm doch zur Pflicht macht, so viel als in seinen Kräften steht, für die Verbreitung und Fortpflanzung seiner Konfession Sorge zu tragen und demnach den seinem Schutze und seiner Pflege überlassenen Täufling für den andern Glauben umzuarbeiten? Akatholiken sind daher sowohl von Seiten der kathol. Kirchengesetze, als auch von Seiten ihres eigenen Gewissens zur Uebernahme der Pathenschaft unfähig. Von der Richtigkeit und Wahrheit des Letztern fängt man Gottlob! auch akatholischer Seits an, sich immer mehr und mehr zu überzeugen, und wir Katholiken können es den akatholischen Geistlichen gar nicht genug Dank wissen, wenn auch sie ihrerseits darauf halten, bei ihren Taufen keine kathol. Pathen anzuerkennen. Der Anfang dazu ist bereits gemacht in dem Orte, wo Schreiber dieses als kathol. Geistliche angestellt ist; möge nur darin fortgefahren und dieß als beständige Praxis beibehalten werden, — dann verliert der unselige Indifferentismus eine bedeutende Stütze, manche unangenehme Erlebnisse werden dadurch unterbleiben, der Schullehrer außer seiner Funktion als solcher seiner nothwendig gewordenen stellvertretenden Pathenschaft enthoben und dem functionirenden Geistlichen manch' saures Gesicht erspart sein!

Es steht demnach fest, daß der kathol. Priester, der bei dem

Taufakte einen Akatholiken als Pathen nicht anerkennt — (ich sage bloß: nicht anerkennt als Pathen, als Taufzeuge dürfte er wohl zugelassen und als solcher auch in die Taufmatrikel eingetragen werden) — unmöglich für intollerant gehalten werden kann, da er ja, falls er dies nicht thun möchte, mit seinem eigenen Gewissen brechen und seiner Pflicht als kathol. Seelsorger nicht genügen würde.

Zum Schlusse stelle ich noch das zur Beherzigung hin, was Herzog in seinem „Seelsorger" III. Band, Seite 81 sagt:

„Schwerlich wird man auch nur bei einiger Berücksichtigung und Erwägung der ganzen heiligen Handlung dieß — (daß nämlich Häretiker, Juden und Ungläubige von der Pathenschaft auszuschließen sind) — als einen Rigorismus erklären können, wohl aber eingestehen müssen, daß, da einmal mit der heiligen Handlung, in Bezug auf den Täufling und die Pathen, sowohl persönliche als wechselseitige Verpflichtungen verbunden sind, die unmöglich als bloße Worte angesehen werden können, von Nicht-Katholiken eigentlich jene Verpflichtungen gar nicht eingegangen werden können, indem sie sich durch ihre, Namens des Täuflings abgegebenen Versprechungen und Gelöbnisse zur kathol. Kirche und ihrem ganzen innern Haushalte in eine Beziehung setzen, die von ihnen unmöglich anerkannt werden kann. Das deshalb von der Kirche ausgesprochene Verbot ist somit eigentlich und seiner Natur nach nicht Verbot, zurückwirkend, sondern hinauswirkend, abhaltend die, die sich solch einem kirchlichen Actus, mit dem die feierliche, thatsächliche Aufnahme des Täuflings in die kathol. Kirche und ihre Gemeinschaft verbunden ist, nähern und an ihm Theil nehmen wollen, damit sie nicht Versprechungen leisten, die sie nicht halten können und nicht Verbindlichkeiten eingehen, die sie nicht zu erfüllen vermögen, ohne gegen ihre bis dahin festgehaltene Ueberzeugung zu handeln. Deshalb, wie von selbst einleuchtet, nicht aber, wie man fälschlich behauptet, aus einer andern Ursache wirkt dieses kirchliche Verbot auch auf den functionirenden Seelsorger. Oder ist nicht im gewöhnlichen, bürgerlichen Leben schon das gegebene Wort heilig? Wie möchte es weniger bei einer religösen Handlung sein, die auf das ganze Leben fortwirkt? Hat man daher diese feierliche Taufhandlung von Seiten der Eltern sowohl, als der dazu erbetenen Pathen mehr als einen Gefälligkeitsdienst betrachtet oder das Ganze zu einem bloßen Luxus-Artikel der Mode gemacht, und das Heilige zu verweltlichen auf vielfache Weise und natürlich das Erhabene, Fortwirkende, Bestehende außer Acht zu lassen und in Vergessenheit zubringen: so wäre es wohl schon längst an der Zeit gewesen, die Gemeinde wieder zum Bewußtsein dessen, was da geschieht zu bringen und sie nicht der Gefahr auszusetzen, mit dem Heiligen vornehm zu spielen oder Kurzweil zu treiben."

Kirchliche Nachrichten.

Spanien. (Sion) In einem ganz neuen Reisewerke: Bilder aus Spanien von G. v. Rosen. Kiel bei Bünsow, 1843, findet sich folgender bemerkenswerthe Passus über die Spitäler und barmherzigen Schwestern in Spanien:

„Die spanischen Hospitäler sind, in den größern Städten besonders, von ganz ausgezeichneter Einrichtung. Die Gebäude sind, wie fast alle öffentlichen Gebäude in Spanien, groß und solid aufgeführt; es herrscht in ihnen bei einer zweckmäßigen Ausstattung eine sorgfältige Reinlichkeit; die Aerzte sind sorgsame, wenigstens geschickte Leute, die es sich um die Kranken wirklich angelegen sein lassen, und darin die französischen Militairärzte, wie ich sie namentlich in Algier kennen lernte, vortheilhaft übertreffen. Was besonders die spanischen Hospitäler auszeichnet, das ist die sorgfältige Pflege, die den Kranken durch die barmherzigen Schwestern zu Theil wird, die dort überall das wenig erfreuliche Geschäft von Krankenwärterinnen mit wahrhaft himmlischer Geduld verrichten. Es sind dieß oft Frauenzimmer aus den höhern Ständen, nicht selten in voller Blüthe jugendlicher Anmuth, die sich diesem ernsten Geschäfte der Frömmigkeit unterziehen, und ihr ganzes Leben einer Beschäftigung weihen, für die nur der heilige Friede eines schönen innern Bewußtseins zu entschädigen im Stande ist. Mit der größten Selbstverleugnung sind diese hilfreichen Engel bemüht, den armen Leidenden ihre Qualen zu erleichtern; sie schrecken vor dem Schlimmsten nicht zurück; mit derselben Bereitwilligkeit verbinden sie die schrecklichsten Wunden, oder durchwachen die Nächte an den Betten armer Fieberkranken, wo sie den durch Schmerz und Entbehrungen ungeduldig Gewordenen mit den mildesten Tröstungen der Religion beruhigen, oder den Ungläubigen mit religiösem Eifer auf den rechten Pfad zu bringen suchen. Kein Kranker entgeht ihrer sorgsamen Bemühung, nicht das kleinste Bedürfniß desselben entgeht ihren immer aufmerksamen Blicken. — Man denke sich, welchen tröstenden Eindruck es auf den Kranken macht, von solchen liebevollen Wesen gepflegt zu werden; wie leicht glaubt er sich hier zurückversetzt in die Mitte einer sorgsam um ihn bemühten Familie, in die Arme einer liebenden Mutter, einer Schwester, während in so vielen andern Hospitälern die rauhe Behandlung bezahlter Krankenwärter dem Unglücklichen jeden Augenblick zu den körperlichen Schmerzen den Seelenschmerz hinzufügt, in seinen Leiden so fern jedem mitfühlenden Wesen zu sein. — Hierher ihr Frauen des deutschen Vaterlandes, die ihr durch Spenden an Arm- und Waisenhäuser, durch Stiftung von Warteschulen und Hilfsvereinen schon den höchsten Preis weiblicher Wohlthätigkeitsliebe erlangt zu haben glaubt; hier seht eure Schwestern in Spanien, von denen man euch schon so viel vorgefabelt, daß ihr im Gefühle eurer frostigen Tugend euch verächtlich von ihnen gewandt, seid ihr einer ähnlichen Selbstverleugnung fähig? — Hierher, ihr Frauen, die ihr nach Emanzipation schreit, kennt ihr ein schöneres Ziel weiblicher Tugenden, wißt ihr eine eurer würdigere Stellung? — Das sind Heldinnen, von denen freilich die Weltgeschichte wenig erzählen wird, deren Heldenthaten aber auf jenen Tafeln verzeichnet werden, auf denen der Griffel des höchsten Historikers schreibt."

Frankfurt a. M. Die am 22. März v. J. dahier verstorbene Frau Maria Elisabetha v. Hildebrandt hat den Armen der kathol. Gemeinde dahier ein Kapital von sechsunddreißigtausend Gulden vermacht. Ein solcher Akt frommer Mildthätigkeit verdient sowohl aus Dankbarkeit, als auch der Nacheiferung wegen allgemein bekannt gemacht zu werden.

Aus Wien, Ende Novbr. (Sion.) Immer mehr durchbricht bei uns das kirchliche Leben die Nebel, mit welchen es bisher so ziem-

lich umhüllt gewesen zu sein schien. Denn abgesehen davon, daß es in unserer Hauptstadt fast keine Kirche mehr giebt, in welcher im Laufe des Jahres nicht mehrere Conversionen zu unserer Kirche vorkämen, so zeigt sich unter dem Volke ein immer deutlicher hervortretender Drang, sich an den Segnungen des kirchlichen Lebens zu erquicken, zu erwärmen, zu beleben. Dieß manifestirt sich besonders dadurch recht erfreulich, daß der Besuch des allerheiligsten Altarsakramentes in jenen Kirchen, wo es zum vierzigstündigen Gebet abwechselnd das Jahr hindurch ausgesetzt ist, immer häufiger wird, so zwar, daß die Kirchen in den Abendstunden die Menschenmenge gewöhnlich nicht fassen können. Das Buch: „Besuchungen des allerheiligsten Sakramentes des Altars vom heiligen Alphons von Liguori" ist ja in vielen tausend Händen. — Die Frequenz der heiligen Sakramente ist auffallend stärker als vor wenigen Jahren. Es giebt hier einige Kirchen, wo es zu den Seltenheiten gerechnet werden mußte, wenn man, außer der österlichen Zeit, an Sonntagen bisweilen Jemand zur heiligen Communion gehen sah. In eben diesen Kirchen kann man jetzt, aber nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, zahlreiche Communikanten sehen, sondern auch an Werktagen sich an solchen erbauen. Dank dem neuerwachten Eifer und der Thätigkeit unseres besonders jüngeren Klerus.

Schweiz. Sämmtliche Frauen der im Jahre 1841 aufgehobenen aargauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und Baden sind nun wieder in ihre Zellen zurückgekehrt; somit werden mit dem Januar 1844 diese vier Gotteshäuser wieder aufleben wie vor dem Januar 1841.

In Genf widersetzt sich die Regierung noch immer der Wahl eines Mannes zum katholischen Pfarrer, welchen der Bischof bezeichnete, den die Gläubigen wünschen, welcher schon lange die Pfarrei als Vikar mit Segen verwaltete, gegen dessen Wandel, Kenntnisse, Erfahrungen nicht das Geringste einzuwenden ist. Sein Vergehn besteht einzig darin, daß er, ein eifriger Priester, seiner Kirche mit ganzer Seele zugethan ist, würdig seines Vorgängers. Die Friedliebe und der erleuchtete Eifer des hochw. Bischofs von Lausanne ist bekannt; gewiß würde hochselber nicht auf der Wahl bestehen, wenn dieselbe nicht der kathol. Gemeinde in Genf zum Heile gereichte.

Vom Rhein. (A. P. Z.) Es ist eine alte Klage, daß die Störung des confessionellen Friedens stets von den Katholiken ausgehe. Man weiß, was davon zu halten; nichts desto weniger ist es gut, auf frischer That gleich den eigentlichen Störenfried zu ertappen, damit nicht im Laufe des Streits, der nothwendig auf den Friedensbruch folgt, der Vertheidiger für den Urheber gehalten werde. Ein solcher Störenfried ist bei uns nun der von der protestantischen Kreissynode unlängst herausgegebene Katechismus der Unterscheidungslehren der orthodox-protestantischen und katholischen Kirche. Sie kennen bereits mehrere Protestationen, welche von katholischen Priestern und Laien deshalb besonders in der Köln. Zeit. niedergelegt wurden. Soeben bringt nun auch der Westph. Merkur eine von sämmtlichen kathol. Pfarrern der Stadt Münster unterzeichnete Erklärung, welche besagt, daß in diesem Katechismus die Lehren der kathol. Kirche durchweg entstellt sind, und eine Warnung enthält, aus ihm die kathol. Lehren kennen lernen zu wollen. Dessen ungeachtet wird noch immer die Schrift nach allen Seiten colportirt und die Auflage (5000) soll vergriffen sein. Wie ich vernehme, hat die Synode nun eine Kommission ernannt, welche behufs einer zweiten Auflage das Libell revidiren soll, um „etwaige Ungenauigkeiten" zu verbessern. Eine Gegenschrift ist von einem kathol. Geistlichen des Decanats Düsseldorf bereits erschienen. Ich weiß nicht, soll man es beklagen, daß die confessionelle Polemik wieder angefacht wird, oder soll man sich darüber freuen. Im Grunde, glaube ich, kann man sich darüber nur freuen. Denn wenn eine Partei zu den Mitteln der Lüge und Verleumdung greifen muß, um einen Gegner zu bekämpfen, so hat sie sich in den Augen der Gebildeten wohl schon selbst den Stab gebrochen.

Ein Seitenstück zu dem Duisburger Katechismus sind wohl die im Auftrag des Landpredigervereins im Decanat Nördlingen von dem Harburger Pastor Erich Stiller verfaßten „Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidungslehren ꝛc.," welche in Tausenden von Exemplaren durch ganz Baiern colportirt wurden, obschon bald nachgewiesen wurde, daß der Verfasser der kathol. Kirche Lehren andichtete, die sie selbst verdammt hat. Katholischer Seits hat man die Verbreitung dieses Libells, als des Trägers seiner eigenen Schande, kein Hinderniß gestellt, während anderntheils die (kathol.) „Abendunterhaltungen" verboten wurden.

Regensburg. (A. P. Z.) Die Kandidaten der Theologie haben in Folge des heilsamen Eindruckes der gehaltenen geistlichen Exercitien an den hochw. Herrn Bischof die gemeinsame Bitte gelangen lassen, sie auch schon in den ersten zwei Jahren ihrer theologischen Studien in ein eigenes von den H. H. Alumnen getrenntes Konvikt in das Klerikal-Seminar aufzunehmen, wozu sie zugleich zur Bestreitung der Kosten eine namhafte Summe anboten. Se. Bischöfl. Gnaden sind auch mit Freuden auf diesen Antrag eingegangen, und das Seminar-Gebäude bietet Raum genug dar.

Schweiz. (Sion.) Mit Genehmigung der hochw. Bischöfe von Chur und Lausanne-Genf ist in Einsiedeln eine „Einladung zu einem Gebetsverein zur Bekehrung der Irrgläubigen unter dem Schutze der allerheiligsten Jungfrau" erschienen. — In Bern besteht seit dem Jahre 1799 eine katholische Pfarrei, welche durch allmähliges Wachsthum jetzt 1200 Pfarrangehörige und 1500 andere zählt, die in den umliegenden Städten wohnen. Der Gottesdienst muß in einer Kirche gehalten werden, in welcher die Protestanten das Vorrecht haben. Alle Bedürfnisse für Kirche und Schule wurden durch freiwillige Beiträge bestritten. Jetzt hat man in der Mitte der Stadt zwei Häuser gekauft, welche zur Schule und Pfarrwohnung bestimmt sind. Die 55,000 Franken betragenden Kosten sollen durch milde Beisteuern gedeckt werden.

Nordamerika. (Sion.) Die Stadt Chicago im Staate Illinois, welche sich eines so bedeutenden Wachsthums erfreut, daß sie jetzt schon gegen 1400 Häuser und gegen 7000 Einwohner zählt, während im Jahre 1830 nur 3 Familien in ihrer Gegend sich befanden, und welche fast ganz katholisch ist, wird, wie man hofft, bald zu einem Bischofssitz erhoben werden. Gegenwärtig wird daselbst eine neue kathol. Kirche gebaut, so wie noch drei andere in demselben Staate.

Passau. (K. K. Z.) Der hochw. Bischof Heinrich wendete sich in seiner Predigt am Feste Aller-Heiligen an die Zöglinge des Knabenseminars und erklärte ihnen, er wolle fortan ihr Vater und Diener sein. Am 25. Novbr. ertheilte hochderselbe die heil. Priester-

weihe dem ehemaligen protest. Pastor Dr. Karl Gregor Müglich, der nach seiner Conversion Mitredakteur der Sion und dann Begründer der Passauer kathol. Kirchen-Zeitung war.

Schweiz. Nach dem Beschlusse der eidgenössischen Tagsatzung stellt Aargau nicht die gewaltsam unterdrückten reichen Mannsklöster, sondern einige arme Frauenklöster wieder her; beschließt aber zugleich, 1) daß diese keine Novizen aufnehmen, also doch demnächst aussterben sollen, 2) daß sie unter der Verwaltung des Staates verbleiben, 3) unverhältnißmäßig hohe Staatsabgaben leisten und 4) noch überdies mit ihrem Vermögen dazu dienen sollen, die den übrigen vertriebenen Klostermitgliedern zuerkannten Pensionen bezahlen zu helfen. Das ist die Gerechtigkeit, die Aargau gegen die Katholiken übt, und doch soll's unrecht sein, wenn die katholischen Stände über den Bundesbruch Aargaus Klage führen.

Bonn. (A. Z.) Unter den Studirenden aller Fakultäten haben die Vorlesungen des Dr. Clemens aus Coblenz, der soeben bei der philosophischen Fakultät als Privatdocent eingetreten ist, großes Aufsehn hervorgerufen. Außer dem Interesse des Gegenstandes (Philosophie) zieht besonders an die lebhafte Persönlichkeit des jungen Docenten und seine scharf ausgesprochene römisch-katholische Ansicht. Bei der großen Frequenz dieser Vorlesungen hat es bereits an Demonstrationen und Gegendemonstrationen von Seiten der Zuhörer nicht gefehlt.

Eichstätt. Die Sion theilt den Hirtenbrief mit, durch welchen der hochw. Bischof von Eichstätt unterm 2. Juli 1843 die Einführung der „Erzbruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder“ empfiehlt. Es heißt darin: „Seitdem der eingeborne Sohn Gottes, unser Herr und Heiland Jesus Christus, nach dem Willen des himmlischen Vaters unter Mitwirkung des heil. Geistes in dem allerreinsten Schooße der unbefleckten Jungfrau Mariä zu unsrer Erlösung die menschliche Natur angenommen, — ist in keinem der verflossenen christlichen Jahrhunderte unerfüllt geblieben, was die glorreiche Gottesgebärerin prophetisch und im heil. Geiste frohlockend ausgesprochen: „Sieh! von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter.“ (Luk. 1. 48.) Getreu überlieferte ein Jahrhundert dem andern Ihre heilige Verehrung. Wo immer dem Namen ihres göttlichen Sohnes Tempel errichtet stehen, da glänzt Ihr heiliges Bildniß auf den Altären, da erschallen heilige Gesänge zu ihrem Lobe, da erheben sich aus unzähligen Herzen fromme Seufzer und Gebete zu Ihr — der Zuflucht der Sünder, — der Trösterin der Betrübten, — der Hilfe der Christen! — Wo immer über dem Erdenkreise Glieder der einen wahren katholischen Kirche sich finden, wird trotz aller Anstrengungen der Hölle und der Erbitterung ihrer Feinde die Verehrung Maria's fortbestehen bis an das Ende der Zeiten, und Gnade und Segen von Gott allen Völkern verschaffen, die unter ihrem heiligen und mächtigen Schutze wohnen 2c. 2c.“

In Folge dieses Erlasses ist die Bruderschaft bereits in 100 Pfarreien der Diözese eingeführt.

Bonn. (Kathol. Sonntagsbl.) An unserer katholisch-theologischen Fakultät gestalten sich die Dinge täglich zum Bessern und das regere Leben beginnt bereits sich zu entfalten. Die Zahl der Theologie-Studirenden ist für dieses Semester bedeutend gestiegen, und jetzt schon gewinnt die Fakultät immer mehr an Zutrauen. Professor Dieringer's Name gewinnt guten Klang im Lande, wie man ihn denn auch nur mit Verehrung nennt. Das Convict verspricht unter seiner Leitung wieder aufzublühen: die Zahl der Convictoristen hat sich bereits um ein Drittel vermehrt. Dieringer hat seit dem Beginne dieses Wintersemesters mit Genehmigung unserer geistlichen Oberbehörde begonnen, einen katholischen Universitätsgottesdienst einzuführen. Jeden Sonn- und Feiertag ist in der Münsterkirche feierliche Messe mit Predigt, welche Prof. Dieringer selbst abhält. Seine Predigten scheinen sehr anzusprechen. Die protest. Fakultät besitzt ihren Gottesdienst schon seit langen Jahren und erhält circa 500 Thlr. Gratifikation dafür. Prof. Dieringer hat auf die oft weitläufigen Verhandlungen mit den weltlichen Behörden nicht gewartet und das Gute in's Werk gesetzt, sollte auch gar keine Gratifikation dafür erfolgen. Einstweilen werden die allenfallsigen Kosten durch freiwillige Gaben gedeckt.

Aus Würtemberg (Sion). Die Regierung hat die durch den Tod des Kirchen- und Studienraths Volz erledigte Rathsstelle jener Behörde dem Professor Oehler in Rotweil angeboten, der im ganzen Lande bisher im Rufe einer gut katholischen Gesinnung gestanden. Wie man vernimmt, hat Oehler sich mit offner Darlegung seiner katholisch-kirchlichen Ansichten, die mit den Grundsätzen der bisherigen Verwaltung des Kirchenraths nicht übereinstimmen, zur Uebernahme jener Stelle bereit erklärt, und sofort wurde er auch vom König zum Mitgliede des Kirchen- und Studienrathes vor der Hand in provisorischer Eigenschaft ernannt. Wir enthalten uns aller weitern Reflexionen über diese Maßregel und wollen vorher den Erfolg abwarten, wonach sich erst ein Urtheil mit Sicherheit bilden läßt.

Irland (A. P. Z.). Es ist ein stehender Gebrauch bei den englischen Journalen, sich in Deklamationen über die enorme Masse von Verbrechen in Irland zu ergehen. Wie weit hiefür Grund vorhanden sei, erhellt aus folgenden. Die Anzahl von Verurtheilungen wegen Verbrechen betrug im verflossenen Jahre: in England 22,732, in Schottland 3176 und in Irland 9874. Rechnet man nun die Bevölkerung Englands in runder Summe auf 16 Millionen, Schottlands auf 2,628,957 und Irlands auf 8 Millionen, so ergibt sich, daß in England auf 748, in Schottland auf 818 und in dem verschrienen Irland nur auf 888 Seelen eine Verurtheilung kommt.

Diöcesan-Nachrichten.

Berlin. An den letzten beiden Weihnachtsfeiertagen hat sich neuerdings die unabweisliche Nothwendigkeit einer zweiten katholischen Kirche recht deutlich herausgestellt, indem die St. Hedwigskirche überfüllt war und doch ein sehr großer Theil von Herbeigekommenen sich entfernen mußte, ohne auch nur Eintritt gewonnen zu haben. Bei dem unvermeidlichen Gedränge kann nur zu leicht Unglück entstehen. Daher liegt der Wunsch nahe, daß doch endlich in der Hauptstadt des preuß. Staates die religiösen Bedürfnisse der dortigen zahlreichen und stets wachsenden katholischen Gemeinde berücksichtigt werden mögen.

Groß=Strenz im Archipresbyterat Trachenberg, den 31. December. Die seit längerer Zeit eingeführte, aus einer Predigt, einem Tedeum und heil. Segen bestehende Jahresschlußandacht gereichte diesmal für hiesige Kirchen= und Nachbargemeinden zu besonders religiöser Freude, indem ein edler Bewohner in Liegnitz, früher hiesiges Kirchkind, zwei werthvolle Gegenstände, einen herrlichen Kronleuchter mit zwölf Armen, und ein kostbares, der Schönheit der Kirchen=Ornate entsprechendes rothes Staffeltuch, zunächst zur Verherrlichung der erwähnten Andacht, hiesiger Kirche aus eigenem edelmüthigen Antriebe Tags zuvor schenkte.

Nicht allein, daß durch diesen prachtvollen Kronleuchter die Räume des herrlichen Gotteshauses geziert werden, ist auch durch das Staffeltuch einem längst gefühlten Bedürfnisse um so mehr abgeholfen, als dessen Beschaffung wegen Armuth der Kirche, deren Bedürfnisse nur durch den regen Wohlthätigkeitssinn der Parochianen bestritten werden, bisher nicht möglich war, nachdem überdies das Schloßenwetter am 4. Juni c., welches die Fenster an der Abendseite gänzlich zertrümmerte, sehr bedeutende Ausgaben von beinahe 40 Thlrn. Reparaturkosten verursacht hatte.

Wir können nicht umhin, dem Wohlthäter, welcher nicht genannt sein will, unsern tiefgefühltesten Dank im Namen der hiesigen Gemeinde, wie Aller, die sich zu hiesigem Gottesdienste halten, öffentlich abzustatten. Möge der edle Geber sammt seiner Familie stets gesegnet sein!

Das Kirchen=Collegium:
Koch. Krug. Pachur.

Oberschlesien. Der 31. Oktober, an welchem einst Luther seine 95 Lehrsätze zu Wittenberg an die Kirchthüre schlug, und seine Protestation gegen die kathol. Kirche eröffnete, konnte nicht vorübergehen, ohne daß protestantischer Seits vielfach darauf hingedeutet worden wäre, daß einst an diesem Tage zu Wittenberg das lange verborgene Licht zu Tage gefördert worden sei, und von da an die wahre Glaubens= und Gewissensfreiheit ihren Anfang genommen habe. Wir wollen unsern anders gläubigen Brüdern die Freude nicht verderben, aber zu fragen erlauben wir uns doch, wie sich denn mit dem vielgerühmten Lichte alle jene Lügen, Unwahrheiten und Entstellungen der katholischen Lehre zusammenreimen, die uns so oft nicht nur in protestantischen Tagesblättern und Volksschriften, sondern selbst in gelehrten Werken zu Gesichte bekommen. Wir wollen nur jenes Mährchen von der „Anbetung Mariens“ erwähnen, das, obgleich oft widerlegt, doch immer wieder aufgewärmt wird. Je weiter wir in den protestantischen Norden kommen, wo der Katholicismus fast ganz verdrängt worden ist, um so klarer und heller sollte man denken, muß das neue Licht leuchten, allein wir finden daselbst nur noch zahlreichere Vorurtheile, die im Volksleben die tiefsten Wurzeln gefaßt haben. Und wie sieht es erst mit der Glaubensfreiheit in den protestantischen Reichen des Nordens aus, um nur von diesen zu reden. Einige Thatsachen, die wir hier anführen, mögen zur Erläuterung dieser Frage dienen, Thatsachen, die wir den neuesten Tagesbegebenheiten entnehmen. Wie bekannt, war es den protestantischen Schweden bei Strafe von 30 Thlrn. verboten, die katholische Kirche in Stockholm zu besuchen; erst in der jüngsten Zeit ist dieses die Glaubensfreiheit höhnende Gebot gefallen. Ist es nun besser geworden? Es können nun zwar Protestanten die katholische Kirche betreten, ohne in Geldstrafen zu verfallen, aber wehe Demjenigen, der, seiner bessern Ueberzeugung folgend, dem Protestantismus entsagen würde und in den Schooß der katholischen Kirche sich aufnehmen ließe. Da ist es denn, wie die Sion Nr. 128 berichtet, im Jahre 1841 geschehen, daß ein Protestant aus der schwedischen Staatskirche austrat und katholisch wurde. Er beruft sich auf die klaren Worte des constitutionellen Grundgesetzes, die Gewissensfreiheit jedem Staatsbürger vindiciren; er will gemäß desselben Grundgesetzes auf alle öffentlichen Aemter verzichten, von denen die Katholiken ausgeschlossen sind, und doch läßt man den Mann nicht in Ruhe. Neunzehn Monate schwebte die Sache vor dem protestantischen Consistorium, als aber weder Drohungen noch Versprechungen fruchten wollten, und der Proselyt über der langwierigen Untersuchung erkrankte, übergab man die Fortsetzung desselben dem weltlichen Gerichte, bei dem sie wohl durch alle Instanzen sich durchziehen wird. Die staatskirchliche Geistlichkeit stellt die Forderung, den Mann seines Vermögens und seiner Erbrechte zu berauben, und ihn des Landes zu verweisen!! Die Folge wird lehren, ob Gewissensfreiheit oder Glaubenstyrannei obsiegen wird. Ein gleicher Geist weht auch im protestantischen Norwegen. Jahrhunderte hindurch durfte kein katholischer Priester Norwegens Boden bei Verlust seines Lebens betreten. Erst vor Kurzem gelang es der kleinen katholischen Gemeinde zu Christiania einen Priester, den eifrigen und gelehrten Monz, zu erhalten. Allein es mangelt nicht an Beschränkungen, denen er sich unterziehen muß, und schon ist ein harter Kampf entbrannt, den die norwegische Geistlichkeit gegen ihn führt, der aber bei einem so eifrigen und gewandten Verfechter der katholischen Wahrheit nur zum Triumphe für die so lange geschmähte und unterdrückte Kirche und zur Beschämung der zahlreichen Gegner ausfallen kann. — Gehen wir zu Dänemark über. Wie bethätigt sich hier die Glaubensfreiheit? Die Klagen des katholischen Missionairs Heiremans in Friedrichstadt an der Eider und der katholischen Gemeinde in Kiel sind laut genug ertönt und belehren uns hinreichend, daß schöne Redensarten die Wucht religiösen Druckes um nichts erleichtern, geschweige denn hinwegräumen. Zudem hat uns ja neulich die Br. Zeit. belehrt, daß in Dänemark ein Verbot der Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken bestanden habe, und Dispense können nur vom Könige selbst ertheilt werden, gegen Erlegung von mehr als 14 Rthlrn. Dies Verbot ist erst vor Kurzem aufgehoben worden. Während man die katholische Kirche der größten Intoleranz beschuldigt, daß sie die Mischehen mißbilligt, obgleich sie dieselben, wenn die kirchlichen Bedingungen erfüllt werden, gestattet, und mit ihrem Segen bekräftigt, andererseits aber, wenn keine Garantien geleistet werden, dieselben doch als vollgültige Ehen anerkennt, während man also gegen die Kirche mit aller Bitterkeit zu Felde zog, schwieg man über jenes dänische Gesetz, und keiner der Eiferer gegen die katholische Kirche verlor auch nur ein Wort gegen dasselbe, da es doch so offenbar die gepriesene Glaubensfreiheit illusorisch machte. Dieß genüge als Beleg aus der neuesten Zeit für die Wahrheit der Gewissensfreiheit und Toleranz, deren ausschließlicher Besitz pubilirende Zeitungen und Prediger nur der protestantischen Kirche vindiciren möchten!

Aus Oberschlesien. Die Königsberger Zeitung erzählte kürzlich, daß die katholische Geistlichkeit zu Braunsberg arme Leute dahin bewogen habe, die ihren Kindern von der dortigen Freimaurerloge zugedachten Weihnachtsgeschenke zurückzuweisen, und bemerkt dabei, wie arg die Gewissen dieser armen Leute in Anspruch genommen sein müssen, wenn sie sich genöthigt gesehen, Unterstützung von sich zu weisen.

Wenn die Königsberger Zeitung wüßte oder wissen wollte, daß die Freimauerei ein von dem Oberhaupte der kathol. Kirche ausdrück=

lich ausgeschlossener Verein sei, mit welchem in Gemeinschaft zu treten jedem katholischen Gläubigen verboten ist, so würde sie es natürlich finden, daß katholische Priester jede Berührung mit einem solchen Institute zu hindern suchen, am allerwenigsten aber gestatten, Wohlthaten von ihnen zu empfangen, deren Tendenzen theils auf der Hand liegen, theils zu geheimnißvoll scheinen, um nicht Verdacht zu wecken.

Die Geistlichkeit in Braunsberg hat also ihre Pflicht gethan und ein Beispiel gegeben, das Nachahmung verdient.

Wäre das Ziel der Königsberger Zeitung nicht ein allzubekanntes, so könnte man sich nur wundern, wie man sich über jenes Verfahren des Braunsberger Geistlichen wundern kann. Uebrigens steht auch erst noch zu erwarten, daß wir erfahren, ob nicht, wenn die Thatsache wahr ist, jener Geistliche noch besondere Gründe für seine Handlungsweise gehabt habe.

Warum die Kirche durch ihr Oberhaupt die Carbonari von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, ist wohl aus der Geschichte der politischen Unruhen in Italien noch bekannt. Zugleich hat die Kirche geheime Verbindungen nie gebilligt, da sie die Oeffentlichkeit liebt, und was sie thut oder fordert, gern öffentlich zu rechtfertigen bereit ist. Bekanntlich bestehen im Schooße der Kirche hunderte von frommen und wohlthätigen Verbindungen, aber diese alle sind öffentlich, und legen ihre Tendenz, so wie die Mittel zum vorgesteckten Zwecke in ihren Vereins-Statuten aller Welt zur Prüfung vor. Und schon um deswillen kann der geheime Bund der Freimaurerei auf kirchliche Anerkennung und Billigung nicht Anspruch machen.

Kein Geistlicher.

An Herrn E. im kirchlichen Anzeiger 1843 Nr. 26.

Sie sind ungeduldig, daß Ihnen für Ihre gelehrten Zurechtweisungen in einigen Nummern des K. A. der Dank der mit aller nur möglichen Schonung ihrer dogmatischen, geographischen und linguistischen Schwäche überführten „Neisser" so lange ausbleibt, und sind daher so gütig, Ihre Belehrungen von Vorn anzufangen, wahrscheinlich, damit wir so endlich zur Einsicht kommen mögen. Es ist indeß nicht unsere Schuld, daß wir nur auf Umwegen uns unserer Verbindlichkeit gegen Sie und darum so spät entledigen können. Wir haben Ihre Ungeduld getheilt, bis endlich die Nrn. 87 und 88 der „Kathol. Stimmen" unsere Antwort auf Ihre Frage in Nr. 26 des K. A. brachten. Leider hat es dem Setzer gefallen, Ihnen in mehreren Druckfehlern neuen Stoff zu Forschungen zu geben, indem er sogar seine Schreibart „Teutsch" zur unsern machen will. Beachten Sie gefälligst „über ihn steht" und „Naturitätszeugniß" und rechnen Sie ein eignes Verhängniß nicht uns zu.

Damit Sie jedoch in der Person, auf die es Ihnen besonders anzukommen scheint, Sich nicht vergreifen, so zeichne ich mich als den unwürdigsten und letzten der Neisser mit dem stummen

z.

Oberschlesien. Die christliche Nächstenliebe kennt in ihrer Wirksamkeit und Ausdehnung keine Schranken, sie hilft dem leidenden Brüdern in der Nähe wie in der Ferne, in der Heimat, im Vaterlande, bei Nachbarvölkern, wie auch bei den entlegendsten Nationen, besonders dann, wenn es Menschenleben gilt, wenn unschuldige Schlachtopfer um Rettung rufen. Nun ist es bekannt, daß in China jährlich 30 bis 40,000 neugeborne Kinder ausgesetzt, den Fluthen übergeben oder in Gemeindegruben geworfen werden, wo sie jämmerlich zu Grunde gehen. Zur Errettung der Opfer einer so barbarischen Sitte ist ein Verein unter dem Namen „Verein der heil. Kindheit" hervorgetreten, der zur Ehre des Kindes Jesu errichtet, aus Kindern besteht, deren jedes monatlich 5 Centimes beiträgt, und täglich ein Ave-Maria betet. Der vorzüglichste Beförderer dieses Vereins ist der eifrige hochwürdigste Bischof von Nancy, Forbin Janson, dessen Bemühungen es insbesondere zu danken ist, daß der besagte Verein in Frankreich und Belgien große Ausbreitung gefunden hat; er erstreckt sich sogar über England und Nordamerika. Seine kirchliche Weihe hat er erlangt durch die Bestätigung, die ihm das Oberhaupt der allgemeinen Kirche ertheilt hat, wodurch derselbe eine festere Basis und eine sichere Dauer gewonnen hat, und zugleich sind den Mitgliedern kirchliche Gnaden-Ablässe bewilligt.

Wenn wir die Erziehung der Jugend, wie sie gegenwärtig geleitet wird, erwägen, so stellt sich die traurige anerkannte Thatsache heraus, daß wohl für die geistige Entwickelung, für die Aneignung von Kenntnissen das Möglichste gethan, aber die Bildung des Herzens viel zu sehr in den Hintergrund gestellt, ja mitunter gar nicht beachtet wird. Welche Nachtheile daraus entstehen, kann keinem Erfahrenen verborgen geblieben sein. Das Wohl der Jugend mahnt, jede Einseitigkeit der Erziehung zu beheben und auch für die Veredlung des Gemüthes nöthige Sorge zu tragen. Nichts scheint mir dem erwähnten Mangel ein größeres Gegengewicht zu bieten, als jener der heil. Kindheit. Die jungen Glieder desselben werden stets auf das Beispiel des Kindes Jesu, auf seine Folgsamkeit, sein Wachsthum wie an Jahren so an Gnade und Weisheit vor Gott und den Menschen hingewiesen, dadurch in ihnen der kindliche Glaube geweckt und genährt, die Liebe zum Heilande in ihren lenksamen Herzen gepflanzt und befestigt. Der Glaube soll aber nicht todt, nicht unthätig sein, sondern in guten Werken, in den Werken allgemeiner Nächstenliebe sich erweisen. Darum werden die Glieder an Almosenspenden frühe gewöhnt. Persönlichen Dank können sie von denen, zu deren Gunsten sie die kleinen Gaben darbringen, nicht erwarten, so wird denn mittelst dieser Beiträge auch eine edle Uneigennützigkeit ihnen eingepflanzt. Wenn man Kinderseelen kennt, in denen der Hang zum Gelde, als dem Mittel, sich manchen Genuß zu verschaffen, oft stark und mächtig sich geltend macht, so muß man gestehen, daß unter zweckmäßiger Leitung der Eltern die Hingabe eines Theils oder des ganzen Ersparnisses eines der besten und wirksamsten Mittel ist, um die Kinder recht zeitig zur Selbstbeherrschung hinzuleiten und sie zu gewöhnen, aus Liebe zum Nächsten und zur Tugend sich manches Opfer aufzulegen. So kann die Selbstbeherrschung wohl gedeihen und wenn in späterem Alter die Sinnlichkeit sündhafte Forderungen stellt, wenn der Dünkel sich ihrer bemächtigen will, dann wird ihnen der in der Jugend eingepflanzte Glaube, die zu Opfern willige Liebe, der lebendige Eifer für Tugend, die nöthige Kraft verleihen, um die erwachten Leidenschaften mit glücklichem Erfolge zu bekämpfen. — Wir ahmen die Sitten unserer gebildeten Nachbarvölker so gern nach, selbst solche Sitten, die gerechtem Tadel unterworfen werden müßten, warum sollten wir nicht auch das Gute, was wir bei ihnen finden, zu uns herübernehmen, zumal das Wohl der jungen Generation hiedurch nur gewinnen kann. Der Verein der heil. Kindheit, für den der allgemeine Vater der kathol. Christenheit seine empfehlende Stimme erhoben, ist auch bei uns in unserm Deutschland der Eingang nur zu wünschen. Es ist daran ein so erhabener und heiliger Zweck gebunden. Tausenden unschuldiger Kinder soll das Leibesleben gerettet werden. Wer sollte dabei gleichgiltig bleiben? Nicht nur Rettung des Lebens ist das Ziel, sondern die Geretteten sollen christlichen Bildungsanstalten übergeben und zu Missionären und Lehrern der heid-

nischen Chinesen erzogen werden. In einem Lande, wie China, wo europäische Glaubensboten so leicht erkannt werden, und darum den Verfolgungen und dem Tode ausgesetzt sind, bedarf es eingeborner, an das Klima und die dortigen Sitten und Sprache gewöhnter Apostel, wenn das Christenthum in einem so kolossalen Reiche immer weiter unter dem Volke fortschreiten soll. Es gilt also die Ausbreitung des Gottesreiches, die Christianisirung einer verwilderten Nation, die Abstellung grausamer Sitten; wer sollte zu solchem Zwecke nicht bereitwillig die Hand bieten? Will man aber den Zweck, so muß man auch das Mittel hiezu wollen, das wir in seiner Wahrheit und seinem segenreichen Einflusse geschildert zu haben glauben. Wenn aber doch Stimmen sich dagegen erheben sollten, wie wir z. B. in der Nr. 240 der Breslauer Zeitung gelesen haben, so ist das Verwerfungsurtheil, das darin über den besprochenen Verein gefällt wird, nur eine wiederholte Offenbarung jenes alles Katholische abweisenden fanatischen Geistes, der in dieser Zeit sich leider zu oft kund giebt. Doch Diejenigen, die klar sehen und die Dinge betrachten, wie sie sind, werden sich durch die unhaltbaren Gründe und Aeußerungen eines solch' unchristlichen, ja unmenschlichen Sinnes in ihren Entschließungen nicht berücken lassen, ungerechte Verdächtigungen werden sie mit verdientem Abscheu zurückweisen und in wahrhaft christlichem Sinne ihre Wohlthaten zur Steuerung der Noth den nahen und fernen Unglücklichen zuwenden S.

Todesfall.

Den 8. Dezember 1843 starb der Pfarrer **Johannes Thaul** in Groß-Rosmiers, Kreis Groß-Strehlitz.

Anstellungen und Beförderungen.

a. Im geistlichen Stande.

Den 2. Januar. Der bisherige Vikarius der Lischianischen Fundation in Breslau, Adolph Gölich, zum Vikarius und Mansionarius an der hiesigen Kathedral-Kirche. Desgleichen der bish. Vikarius der Lischianischen Fundation, Rudolph Schönfelder, zum Vikarius und Mansionarius an der hiesigen Kathedralkirche. — Den 3. d. M. Der Domkapitular Herr Joseph Neukirch, Ritter ꝛc., zu Breslau zum Fürstbischöflichen General-Vikariatamts-Rath daselbst — Den 8. d. M. Der bish. älteste Fürstbischöfliche Ober-Konsistorial-Rath 2. Instanz, em. Universitäts-Professor Herr Domkapitular Dr. Ritter zum Präses gedachter Consistorial-Instanz; — und bei eben derselben der bish. älteste geistliche Rath des Fürstbischöflichen Konsistorii erster Instanz, General-Vikariatams-Rath, Domprediger ꝛc. ꝛc. Herr Domkapitular Förster, zum zweiten geistlichen Rath.

b. Im Schulstande.

Den 12. Juni. Der bish. Schullehrer in Simsdorf, Adolph Olbrich, als Schullehrer und Organist in Kostenthal, Kr. Kosel. — Den 26. Aug. Der bish. Schullehrer und Organist Franz Nessel in Hochkirch zum Cantor und Schullehrer in Naumburg a. Q. — Den 31. Aug. Der zeith. Lehrer in Langenau, Constantin Gottschlich, zum Schullehrer und Organisten in Dellschen, Kr. Steinau. — Den 7. Oktbr. Der bish. Lehrer Constantin Kahlert in Neustadt O. S. als Schullehrer und Organist in Deutsch-Leippe, Kr. Grottkau. — Den 2. Novbr. Der Kand. Albert Ruske als Adjuv. in Dziergowitz, Kr. Kosel. — Den 11. Novbr. Der bish. Adjuv. Ludwig Szczasny zu Grzendzin, Kr. Kosel, als Schullehrer und Organist das. — Der zeitherige Hilfslehrer Albert Wolf in Frankenstein als Schullehrer, Organist und Küster zu Löwenstein, Kr. Frankenstein. — Den 30. Novbr. Der 3. Lehrer Ferdinand Ritter als Organist bei der Stadtpfarrkirche in Sagan. — Den 19. Dezbr. Der bisherige Adjuv. in Canth, Carl Fitzner, versetzt nach Neumarkt. — Den 20. Dezbr. Der bisherige Adjuv. Emanuel Weiß in Zottwitz, Kr. Ohlau, versetzt nach Hohengierschdorf, Kr. Grottkau. — Der bish. Adjuv. in Endersdorf, dess. Kr., Heinrich Rentwig, versetzt nach Zottwitz. — Der bish. Substitut in Groß-Kreidel, Kr. Wohlau, Karl Knechtel, versetzt als Adjuv. nach Preichau, Kr. Steinau.

Für die Missionen:

Aus Breslau 3 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Fräulein N. M. 2 Thlr., aus Oppersdorf 25 Thlr., aus Bober-Märzdorf 11 Thlr., aus Habelschwerdt 18 Thlr., aus Reichenbach durch H. Pf. Rincke 7 Thlr. 24 Sgr., ebendaher durch H. Kp. Le Clair 10 Thlr., aus Katscher 18 Thlr., aus Hertwigswalde bei Jauer 2 Thlr. 20 Sgr., aus dem Priesterhause zu Neisse 5 Thlr., aus Riemertsheide 11 Thlr., aus Gr.-Neundorf 28 Thlr., Joseph Adam 5 Thlr., aus Breslau 2 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., aus dem Wüstendorfer Kirchsprengel von einer Ungenannten 5 Thlr., von der Bruderschaft Mariä Reinigung in Breslau 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., aus der Gemeinde Oltaschin 2 Thlr. 6 Sgr., aus Oppeln 50 Thlr., aus Schömberg von P. H. und T. G. 24 Sgr., desgl. H. Höfler 12 Sgr., desgl H. Menzel 18 Sgr., aus Haynau 3 Thlr., aus Woitz bei Ottmachau 10 Thlr., aus Ottmachau 6 Thlr., aus Zülz, mit Einschluß von 2 Thlrn. 21 Sgr. 2 Pf. Opfergeld an der Vorfeier des St. Franzisci-Festes, 15 Thlr., aus Liegnitz durch H. Kp. R. 7 Thlr. 10 Sgr.

Correspondenz.

P. B. in O. Herzlichen Dank mit freundlicher Erwiederung. — „Carmel." Einzelne Theile unter besondern Ueberschriften mit Beseitigung der ursprünglichen Form. — Eine specielle Aufforderung Einzelner findet nicht statt; wem die früheren allgemeinen nicht genügen, und wer in sich selbst nicht den guten Willen und eignen Drang fühlt, für das allgemeine Beste mitwirken zu sollen, den können wir insbesondere nicht behelligen wollen. — P. M. in S. Die wiederholten Sendungen können in der Form und Ausdehnung nicht benutzt werden. — L. F. in N. Zum gelegentlichen Gebrauch — 1 Thlr. zu viel ist dem letztgenannten Zwecke beigefügt worden. — K. M. in L. Wir schreiben nächstens. — P. K. in N. Die Antecedentien sind nicht mehr bekannt, daher der Zweck nur sehr speciell erreicht werden kann. — K. S. in P. Wir antworten möglichst bald. — G. v. S. in R. Sehr verbunden für gütige Mittheilung. — K. M. in O. Schriftliche Antwort auf die Frage: das Formular ist dasselbe. — K. L. in S. Herzl. Dank für viele Bemühung. Da die zugesagte weitere Aufklärung der Sache hoffentlich möglichst beschleunigt wird, so werden wir mit der erforderten Antwort warten, bis wir vollständig unterrichtet sind. — P. P. in S. Die Sache ist früher hier verhandelt worden und daher bekannt; es ist schlimm, aber doch ist nur der öffentliche — untersagt — nach dem Vorgange in einem kathol. Lande. Das sine ira et studio wird daher immer nothwendiger in allen derartigen — K. G. in O. Ueber den frommen und gerechten Wunsch läßt sich unter obwaltenden Umständen noch gar nichts bestimmen.

Die Redakt.

Zur Vermeidung jeder Weitläuftigkeit bitte ich wiederholt, alle die Jahrbücher der Missionen betreffenden Wünsche direkt an den Curatus zu St. Anton, Herrn Peschke, richten zu wollen. In gleicher Absicht sehe ich mich veranlaßt, zu bitten, Geldsummen an mich in der Regel nur in Gold oder Courant oder Kassen-Anweisungen und mit möglichst einfachen, nicht complicirten Specifikationen gelangen zu lassen. Dr. Sauer.

Nebst einer literarischen Beilage von Stahel's Buchhandlung in Würzburg.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.